KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

Maßnahmen und Ergebnisse bei vermutetem Wolfsangriff bei Below

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 19. April 2023 ereignete sich um circa 16:00 Uhr ein vermeintlicher Wolfsbiss in einem Waldgebiet zwischen Wredenhagen und Below im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Der Betroffene ist selbst Jäger und gab nach seiner fachlichen Einschätzung bei der Erstbehandlung an, es könnte aus seiner jagdlichen Sicht ein Wolf gewesen sein.

- 1. Wo und wie fand die Erstbehandlung des Jägers statt (Arztpraxis, Krankenhaus, Pflegedienst etc.)?
 - a) Wer hat in diesem Zusammenhang Meldungen abgegeben, dass es sich um einen Wolfsangriff handeln könnte (Arzt, Pfleger, Jäger, Sonstige etc.)?
 - b) An welche Institutionen wurde diese Meldung abgegeben?

Zu 1 und a)

Am 19. April 2023 um 17:08 Uhr informierte die Arztpraxis Meyer und Marx in Waren (Müritz) das Wolfsmanagement des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die laufende Versorgung eines Patienten mit Bissspuren eines Caniden; bei der Meldung wurde der Verdacht auf einen Wolf als Verursacher geäußert. Der behandelnde Arzt bat das Wolfsmanagement Mecklenburg-Vorpommern um eine erste Einschätzung, Spurensicherung und weitere Abstimmung.

Eine genaue Beschreibung des Tieres erfolgte durch den Patienten nicht, da der Angriff sehr plötzlich und ohne Vorbereitung geschehen sei. Der Patient teilte mit, dass er zunächst von einem Hund der Größe Alaska Malamut ausging, allerdings aufgrund der Aggressivität seiner Ansicht nach nur ein Wolf infrage käme. Diese Vermutung wurde durch den Arzt bei der Erstmeldung weitergegeben.

Zu b)

Die Erstmeldung erfolgte an die zentrale Koordinationsstelle Wolf des Landes, bei der Informationen zu auffälligen Sichtungen von Wölfen, Schadensfällen bei Nutztieren und Totfunden an sieben Tagen in der Woche entgegengenommen werden. Im Anschluss fand kurze Zeit später die Datenaufnahme und Sicherung von Spuren durch das Wolfsmanagement Mecklenburg-Vorpommern in der Arztpraxis statt.

Im Anschluss erfolgte umgehend eine mündliche Mitteilung der Information an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Auftraggeber der zentralen Koordinationsstelle Wolf und verantwortlich für das Wolfsmanagement in Mecklenburg-Vorpommern) sowie die zuständige Polizei in Röbel. Im Nachgang des Arzttermins (am selben Abend) erfolgte eine schriftliche Mitteilung an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt sowie die zuständige untere Naturschutzbehörde (UNB).

- 2. Wer hat in diesem Zusammenhang (Person mit Namen, Funktion und Ausbildung) zu welchem Zweck, wann, wo und wie und unter welchen Bedingungen, insbesondere nach der erforderlichen Sofortbehandlung und Desinfektion der Wunde, welche Proben genommen?
 - a) Wer hat die Probenbegleitscheine ausgefüllt, die Proben ordnungsgemäß behandelt und versiegelt sowie versendet?
 - b) Wie wurden die Proben versendet und gegebenenfalls konserviert oder behandelt?

Vor der Desinfektion beprobte der behandelnde Arzt die Bisswunde des Patienten zur späteren Genanalyse mit Hilfe eines speziellen Tupfers (Forensic swab) und verpackte die Probe/den Tupfer noch im Beisein des Patienten, einer weiteren Begleitperson des Patienten, dem Wolfsmanagement Mecklenburg-Vorpommern sowie einer Arzthelferin in die Versandtasche.

Zu a)

Die Beschriftung der Proben erfolgte gemäß den Anforderungen bei Genanalysen durch das Wolfsmanagement Mecklenburg-Vorpommern in der Arztpraxis. Die Proben und die Versandtaschen wurden durch den behandelnden Arzt versiegelt.

Zu b)

Die Proben wurden am Morgen des 20. April 2023 per Post mit Sendeverfolgung an das Nationale Referenzzentrum für genetische Analysen bei Wolf und Luchs, Labor des Senckenberg Zentrums für Wildtiergenetik in Gelnhausen versendet. Der Versand erfolgte ebenso wie die Beauftragung des Labors zur Analyse der Proben per Eilauftrag.

Eine Probe besteht aus einem Tupfer (Forensic swab) sowie einem Röhrchen mit Trocknungsmembran. Die verwendeten Tupfer (Firma Sarstedt, weltweit führender Anbieter von Laborund Medizintechnik) dienen unter anderem auch zur forensischen Sicherung von DNA-Proben, welche beispielsweise auch von der Polizei bei Kriminalverbrechen verwendet werden.

- 3. Wie erfolgte die Auswahl der Kotproben durch die Firma Umweltplanung Schuchardt in der Nähe des vermeintlichen Wolfsbisses (einem stark frequentierten Feldweg)?
 - a) Welche Aussagekraft wird einem solchen Auswahlverfahren beigemessen?
 - b) Wenn es sich, wie in der Gegend nicht unüblich, um einen Kuhfladen von einem Weiderind gehandelt hätte, hätte die Schlussfolgerung dann "Biss durch Weiderind" geheißen?

Der Begriff "Feldweg" ist irreführend und entspricht nicht den Tatsachen. Nach Aussage ist der Geschädigte "beim Austreten" am Fahrbahnrand gebissen worden. In der näheren Umgebung befindet sich ein wenig frequentierter Waldweg. Im Nachgang wurde in einem Radius von ca. 500 Metern die Umgebung abgesucht und die drei frischesten Losungen beprobt (spezielles Probenbehältnis mit Ethanol).

Zu a)

Im Rahmen des Wolfsmonitorings ist die Genanalyse von Losungen ein übliches Verfahren zur Feststellung der zugehörigen Art und des Individuums. Bei älteren Proben ist eine Analyse im Detail oft nicht mehr möglich, da die erforderliche DNA relativ schnell zerfällt.

Zu b)

Eine Kuh (inklusive ihres Kots und Bissmusters) ist deutlich von einem Caniden unterscheidbar. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine Unterscheidung von Hund und Wolf in einer emotionalen Ausnahmesituation oftmals ungenau und fehlerhaft ist. Daher sind Genanalysen ein probates Mittel zur Unterscheidung.

- 4. Inwieweit ist es zweckmäßig, bei einem Hundehalter Proben von der Kleidung zu nehmen, um einen Wolf als Verursacher der Bissverletzung auszuschließen?
 - a) Warum wurden diese Proben erst Tage später genommen?
 - b) Welche Erkenntnisse liegen über die Lagerung der Jacke vor, von der entsprechende Proben genommen wurden?

Es wird immer ergebnisoffen in alle Richtungen ermittelt – insbesondere in kritischen Fällen wird jede Möglichkeit der Aufklärung des Sachverhaltes versucht.

An der Kleidung und der Wunde des Geschädigten wurden Proben genommen, da bei einem Bissvorfall der Hund oder Wolf möglicherweise nicht nur DNA in der Wunde hinterlässt, sondern darüber hinaus auch noch andere Spuren. Bei frischen Proben ist eine Artunterscheidung und Individualisierung möglich und somit können über diesen Weg auch Haare gefunden und damit der Nachweis eines Wolfes erbracht werden.

Zu a)

Die Proben der Hunde des Geschädigten wurden am 23. April 2023 auf Bitte des Labors entnommen. Die Haarproben von den Haushunden als Gegenprobe sollten zum Ausschluss der eigenen Hunde des Geschädigten dienen und den wahren Verursacher herausarbeiten. Erst bei diesem Vor-Ort-Termin erwähnte der Geschädigte, dass er bei dem Bissvorfall eine Jacke getragen hat, auf der sich möglicherweise noch weitere Spuren finden lassen. Diese wurde dann umgehend begutachtet und beprobt.

Die Probennahme geschah im Beisein des Geschädigten und seiner weiblichen Begleitung sowie in deren Einvernehmen – es war bei der Probennahme allen bewusst, dass zur Aufklärung des Sachverhaltes versucht werden muss, verwertbare und eindeutige Genetik zu finden, um einen Wolf als Verursacher zu identifizieren.

Zu b)

Der Geschädigte gab an, die Jacke seit dem Übergriff nicht getragen zu haben. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse zur Lagerung der Jacke vor.

5. Die zentrale Koordination Wolf Mecklenburg-Vorpommern ist im Auftrag des Landes für die Betreuung der Schadenhotline als zentrale Meldestelle für Rissvorfälle sowie die Koordination der Rissgutachtereinsätze zuständig und erfolgt durch einen neutralen Werkvertragsunternehmer.

Wie ist es erklärlich, dass beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, also der zuständigen Vollzugsbehörde, bisher nur unvollständige Unterlagen (vorläufige Ergebnisse von DNA-Proben des Senckenberg Institutes, keine Ergebnisse zu den Proben der Hunde des Jägers) vorlagen?

Die UNB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde wie üblich bei Vorliegen neuer Erkenntnisse immer informiert. Dies schließt die endgültigen Ergebnisse bezüglich der DANN-Proben ein.

Hierzu liegt schriftlich aus der Bearbeitungszeit eine positive Rückmeldung der UNB über die sehr gute Informationslage vor.

- 6. Inwieweit waren Ergebnisse der Kern-DNA der Proben verwertbar?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Detail ist bei allen vier Proben sowohl eine Mischsequenz verschiedener Hundehaplotypen als auch Menschen-DNA festgestellt worden. Keine der vier Proben zeigt Anzeichen für Wolfs-DNA oder gar einen Wolfs-Hund-Hybrid; es handelt sich sicher um einen Haushund.

Der Hund des Geschädigten (Probe Nr. W233667) trägt den gleichen Haplotyp (H11), der auch in sämtlichen Abstrichproben sowie in den sichergestellten Losungen nachgewiesen werden konnte. Das genetische Profil der Proben ist jedoch nicht ausreichend, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen. Es ist somit nicht abschließend geklärt, welcher Hund der Verursacher war.

Der Geschädigte hat insgesamt zwei Hunde [einen Deutsch Drahthaar (bezeichnet als Hund des Geschädigten) und einen Parson Russel Terrier (Hund_02)].

Die Kothaufen/Losungsproben waren unterschiedlichen Alters und waren alle auch Haushunden zuzuordnen. Eine Detailanalyse war aufgrund der Probenqualität (Alter der Losung) jedoch nicht möglich. Im Übrigen wird auf die anliegende Tabelle verwiesen.

7. Gehört es zu den Aufgaben des Wolfsmonitorings, eine Art "Plausibilisierung" vorzunehmen, um bei einer derart lückenhaften Indizienkette eine gewisse Bestimmtheit zu gewährleisten?

Zu den Aufgaben des Wolfsmanagements gehört es, in Sonderfällen, wie bei diesem Vorkommnis, herauszufinden, ob wirklich ein Wolf beteiligt war, wie sich der konkrete Sachverhalt abgespielt hat und eine Bewertung vorzunehmen, ob eine besondere Gefahrenlage entsprechend dem BfN-Skript-Konzept zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten, vorliegt. Je nach Ergebnis der vorliegenden Daten und Wertung des Wolfsmanagements erfolgt mit den zuständigen Behörden eine Prüfung und Beratung, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Sollten gesammelte Daten und Hinweise keine eindeutige Zuordnung ermöglichen oder bei der Bewertung des Falls eine zusätzliche Expertise benötigt werden, so kann zur abschließenden Bewertung etwaiger Ereignisse die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) hinzugezogen werden.

- 8. Inhaberin der mit der Probenentnahme beauftragten Firma Schuchardt Umweltplanung GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg unter der Nummer 20305, ist Frau Marika Schuchardt.
 - Handelt es sich bei Frau Schuchardt um eine Mitarbeiterin des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Naturschutz und Großschutzgebiete?
 - a) Wenn ja, seit wann ist sie in dieser Tätigkeit und gibt es darüber hinaus weitere arbeitsrechtliche oder vertragliche Verbindungen?
 - b) Inwieweit ist vor diesem Hintergrund von einer objektiven und vorurteilsfreien Bewertung der Wolfsübergriffe auszugehen?

Frau Schuchardt ist keine Mitarbeiterin des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2018 ist die Firma Schuchardt Umweltplan GmbH Werkvertragsnehmerin für die zentrale Koordinationsstelle Wolf und den Bereich Wolfsmanagement.

Zu a) und b)

Entfällt.

- 9. Durch den Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Dr. Till Backhaus ist Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Schwerin eingelegt worden. Wogegen richtet sich diese Anzeige?
 - a) In welcher Funktion ist diese Anzeige erstattet worden (Minister, Abgeordneter, Privatperson)?
 - b) Wer trägt die Aufwendungen und Kosten, die in Verbindung mit der Anzeige anfallen?

Die Strafanzeige steht im Zusammenhang mit dem vermuteten Wolfsangriff bei Below und wurde wegen übler Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens erstattet, und zwar gegen Unbekannt. Gegenstand dieser Anzeige ist eine von Unbekannten in sozialen Netzwerken verbreitete WhatsApp-Sprachnachricht, worin die unwahre Tatsache behauptet wird, dass Minister Dr. Till Backhaus das Opfer des Bisses noch am Tage des Geschehens persönlich aufgesucht und zum Stillschweigen über diesen Vorfall aufgefordert habe.

Zu a)

Die Anzeige hat Dr. Till Backhaus in seiner Funktion als Minister erstattet.

Zu b)

In Verbindung mit der Anzeige sind keine gesonderten Aufwendungen und Kosten ersichtlich.

Anlage

Ergebnisse der Analyse der Proben durch das Nationale Referenzzentrum für genetische Analysen bei Wolf und Luchs, Labor des Senckenberg Zentrums für Wildtiergenetik, Gelnhausen

	LabID	EDatum*	Art* mtDNA	Haplotyp	Info (mtDNA)	Art* (KernDNA)	Sex*	Individuum	Info (KernDNA)	Befund
1	W233569	20230424	Canis familiaris	H11/Be35	siehe Feld - Kommentar zum Auftrag -2	Canis specialis	n. a. ¹	n. a. ¹	Probenqualität für Individualisierung und Artbestimmung nicht ausreichend	Hund (Canis familiaris)
2	W233570	20230424	Canis familiaris	H11/Be35 H/19?	siehe Feld – Kommentar zum Auftrag –²	Canis specialis	m?	n. a. ¹	Probenqualität für Individualisierung und Artbestimmung nicht ausreichend	Hund (Canis familiaris)
3	W233571	20230424	Canis familiaris	H11/Be35	siehe Feld – Kommentar zum Auftrag –²	Canis specialis	m/w?	n. a. ¹	Mischprobe, Individualisierung für Artbestimmung nicht möglich	Hund (Canis familiaris)
4	W233635	20230424	Canis familiaris	H11/Be35	siehe Feld – Kommentar zu ihrem Auftrag –²	n. a. ¹	n. a. ¹	n. a. ¹	Probenqualität für Individualisierung und Artbestimmung nicht ausreichend	Hund (Canis familiaris)
5	W233667	20230428	Canis familiaris	H11		Canis familiaris	m	Hund- RefGeschädigt	siehe Feld – Kommentar zum Auftrag –²	Hund (Canis familiaris)
6	W233680	20230428	Canis familiaris	H19		Canis familiaris	m	Hund_02	siehe Feld - Kommentar zum Auftrag -2	Hund (Canis familiaris)

EDatum: Eingangsdatum; Art(mtDNA): Die initiale Artbestimmung (gegebenenfalls inklusive Haplotypisierung) erfolgt anhand der Sequenzierung eines mitochondrialen DANN-Abschnitts (zum Beispiel der Kontrollregion). Diese Analyse erfasst die mütterliche Linie und erlaubt keinen Rückschluss auf mögliche Hybridisierungsereignisse; Art (KernDNA): Über eine Mikrosatellitenanalyse der Kern-DNA wird ein individuelles genetisches Profil (Genotyp) erstellt und mit der Genotyp-Datenbank am Zentrum für Wildtiergenetik abgeglichen; Sex: ermitteltes Geschlecht (m: männlich, m: weiblich)

¹ = nicht angegeben

Kommentar vom 25. April 2023 "W233569, W233570, W233571, W233635: Bei allen vier Proben konnte sowohl eine Mischsequenz verschiedener Hundehaplotypen als auch Menschen-DNA nachgewiesen werden. W233569, W233571, W233635 zeigen hierbei eine Mischsequenz der gleichen zwei Hundehaplotypen, von denen zumindest einer in Deutschland weit verbreitet ist. W233570 zeigt neben den gleichen beiden Haplotypen Anzeichen für das Vorhandensein eines dritten, ebenfalls in Deutschland weit verbreiteten Hundehaplotypen. Keine der vier Proben zeigt Anzeichen für Wolfs-DNA."

Kommentar vom 3. Mai 2023 "W233667, W233680: Beide Proben ergaben ein deutliches genetisches Profil. Der Hund des Geschädigten (W233667) trägt den gleichen Haplotyp (H11), der auch in sämtlichen Abstrichproben sowie in den sichergestellten Losungen vom 19. April 2023 nachgewiesen werden konnte. Keine der Losungen lässt sich auf ihn zurückführen, jedoch finden sich Allele seines Profils in den Proben W233569, W233570, W233571 wieder. Der Abstrich von der Jacke (W233680) zeigt den Haplotyp H19, der bei den übrigen Proben nur in W233570 erkennbar war. Es gab keine Anzeichen für das Vorhandensein der Haplotypen H11 und Be35, welche in den übrigen Proben erkennbar waren. Das genetische Profil der Probe zeigt in einigen Markern Ähnlichkeiten zum Hund des Geschädigten, jedoch auch deutliche Unterschiede. Die meisten dieser Allele finden sich in den Profilen der Proben W233569, W233570, W233571 wieder. Fehlende Allele können auf die geringe Probenqualität zurückzuführen sein. Einzelne Allele der Proben W233569, W233570, W233571 finden sich weder bei Hund_02 (fallinterne Nummerierung) noch beim Hund des Geschädigten. Weiterhin gibt es keine direkten Anzeichen auf eine Beteiligung eines Wolfes."

Kommentar vom 22. Mai 2023 "W233667/W233680. Beide Proben wurden zusätzlich mit der SNP-Analyse zur Wolf-Hund-Hybrid-Unterscheidung untersucht. Bei beiden Tieren handelt es sich sicher um Haushunde."